

BEKANNTMACHUNG

Garching b. München, 04.11.2024

der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024

I.

Der Stadtrat hat in seiner 55. Öffentlichen Sitzung am 24.10.2024 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Stadt Garching samt ihren Anlagen beschlossen.

II.

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Garching b. München folgende

Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden die Einnahmen und Ausgaben

Im **Verwaltungshaushalt**

von bisher	90.961.000 €
erhöht um	13.064.000 €
auf nunmehr	104.025.000 €

und im **Vermögenshaushalt**

von bisher	40.758.000 €
erhöht um	9.431.000 €
auf nunmehr	50.189.000 €

verändert.

§ 2

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

III.

Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München

Telefon 0 89/320 89-0
Fax 0 89/320 89-298

stadt@garching.de
www.garching.de



Das Landratsamt München hat mit Schreiben vom 30.10.2024, Az. 4.3.1/2024/941/05/10861179 die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2024 rechtsaufsichtlich behandelt. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 enthält keine nach Art. 68 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO und Art. 68 Abs. 1 Satz 2 GO i.V.m. Art. 67 Abs. 4 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

IV.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit Nachtragshaushaltsplan 2024 liegen in der Zeit vom

13.11.2024 bis 02.12.2024

im Rathaus, 2. Stock, Zimmer 2.01, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht öffentlich auf. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan werden außerdem gemäß § 4 BekV das ganze Haushaltsjahr über bei der Stadt Garching b. München, Rathaus, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Garching, den 04.11.2024

Stadt Garching b. München



Dr. Dietmar Gruchmann
Erster Bürgermeister